

**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2015**

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

20 010

**Steuern****E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben****Begründung:**

Die Anpassung der Einnahmenansätze erfolgt auf Basis der aktuellen Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2015.

**011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil). . . . . 16 580 000 000 +78 000 000 16 658 000 000**

**Erläuterung****Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 39 195 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**012 00 821 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). . . . . 4 350 000 000 +40 000 000 4 390 000 000**

**Erläuterung****Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 10 329 411 800 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**013 00 821 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil). . . . . 1 900 000 000 +50 000 000 1 950 000 000**

**Erläuterung****Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 3 900 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**014 00 821 Körperschaftsteuer (Landesanteil). . . . . 1 850 000 000 +65 000 000 1 915 000 000**

**Erläuterung****Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 3 830 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>015 10 821</b>	<b>Umsatzsteuer (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>13 768 000 000</b>	<b>+198 000 000</b>	<b>13 966 000 000</b>
<b>Erläuterung</b>				
<b>Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:</b>				
Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.				
Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.				
Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015.				
Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 2.099,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 2.099,8 Mio. EUR.				
Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.				
<b>Zu Titel 015 10:</b>				
Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 13 966 000 000 EUR				
<b>016 10 821</b>	<b>Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>4 416 000 000</b>	<b>+62 000 000</b>	<b>4 478 000 000</b>
<b>Erläuterung</b>				
<b>Zu Titel 016 10:</b>				
Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . . 4 478 000 000 EUR				
<b>018 00 821</b>	<b>Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>770 000 000</b>	<b>+30 000 000</b>	<b>800 000 000</b>
<b>Erläuterung</b>				
<b>Zu Titel 018 00:</b>				
Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 818 181 900 EUR				
Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.				
<b>053 00 821</b>	<b>Grunderwerbsteuer . . . . .</b>	<b>2 443 000 000</b>	<b>+27 000 000</b>	<b>2 470 000 000</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 . . . . .</b>		<b>49 742 000 000</b>	<b>+550 000 000</b>	<b>50 292 000 000</b>